

TOP 6.3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2021	öffentlich

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse in Präsenz

Vorlage Nr.: 20214175



CDU-Stadtratsfraktion
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen

CDU-Stadtratsfraktion, Benckiserstr.26,67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Stadt Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 15. Oktober 2021

Antrag zur Stadtratssitzung am 25.10.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Stadtrates zu nehmen:

Die Sitzungen des Stadtrates und der angeschlossenen Ausschüsse werden ab sofort in Präsenz abgehalten.

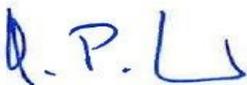
Begründung:

Die politische Auseinandersetzung in unserer Demokratie lebt vom direkten Austausch der Mandatsträger. Die digitalen Sitzungen der letzten Monate waren eine Lösung für die Zeit der hohen Infektionszahlen. Technisch und kommunikativ waren es immer nur Provisorien und haben gezeigt, dass diesem Verfahren Grenzen gesetzt sind.

Der im Hinblick auf die Corona-Pandemie in der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz eingefügte § 35 Abs. 3 GO sieht vor, dass bei „bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern dürfen Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn bei Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht und bei Video- oder Telefonkonferenzen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Der Gemeinderat ruft in seiner nächsten Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Bei Video- und Telefonkonferenzen ist der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg die Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine Gründe im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 entgegenstehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind hierüber in geeigneter Form zu unterrichten.“

Die Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben, weder liegt eine Naturkatastrophe noch eine andere außergewöhnliche Notsituation vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Uebel
Vorsitzender